schwarzenbruck

Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 18.08.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzenbruck hat in seiner Sitzung vom 31.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 74 "Feuerweg-Altenthann" mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aufzustellen. Der Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 74 "Feuerweg-Altenthann" beträgt ca. 7.300 Quadratmeter und umfasst die Flurnummern 153, 153/2, 153/3, 156, 156/1, 153/1 Tfl. der Gemarkung Altenthann.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Als Baustil wird die Bebauung von Einfamilienhäusern mit einer zulässigen Höhe von II vorgesehen. Die Vorhaben sind mit einem Satteldach zu errichten.

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung ist, dass in der Gemeinde Schwarzenbruck besteht derzeit eine große Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime. Auf der Gegenseiten stehen von privater Seite Bauparzellen nicht in ausreichendem Maße zu Verkauf bereit. Die Gemeinde möchte kurzfristig Baugrundstücke zur Deckung der Nachfrage zur Verfügung stellen. Hierzu wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) erforderlich. Daneben plant die Gemeinde die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses im Ortsteil Altenthann.

Der Bebauungsplan wird im regelverfahren Verfahren aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Str. 16, 90592 Schwarzenbruck, Ebene 1.03 (Amt für Bau- und Umweltangelegenheiten) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Änderungen der Planung unterrichten und sich vom 26. August 2022 bis 27. September 2022 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Schwarzenbruck

Petra Hopf Zweite Bürgermeiste in







